

Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794 : Textausgabe

A. Metzner - ★ Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten



Description: -

-Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794 :

Textausgabe

-Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794 :

Textausgabe

Notes: Bibliography: p. 41-50.

This edition was published in 1970



Filesize: 57.410 MB

Tags: #Entre #idéal #de #bienfaisance #et #politique #sécuritaire #: #la #prévention #selon #le #Landrecht #prussien #de #1794

landrecht

Was von Erbverträgen überhaupt, und von Verträgen unter Verlobten oder Eheleuten insonderheit verordnet ist, findet auch bey solchen Erbverträgen Anwendung.

Allgemeines_Preußisches_Landrecht

Doch gilt, wegen Eintragung eines solchen Erbschatzes auf die Grundstücke des Ehemannes, eben das, was wegen der Eintragung des Eingebrachten verordnet ist.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (01.06.1794), Erster Theil

Die Kosten des Aufgebots, der Trauung, und der Hochzeit, tragen beyde Eheleute gemeinschaftlich, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich verabredet, oder an dem Orte, wo die Braut wohnt, unter der Classe, zu welcher sie gehört, hergebracht ist.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

Enthält Prozess-, Gerichtsordnung, Gant-Prozess, Landrecht, Landesfreiheit, Landes- und Polizeiordnung, Forst-, Jagd- u. Heergeräthe verläßt nur eine Person männlichen Geschlechts dem nächsten Anverwandten von männlicher Seite und männlichem Geschlechte.

GHDI

Doch steht demselben zu allen Zeiten frey, dem Vormund eine Frist zu bestimmen, binnen welcher er sich über die Ertheilung oder Versagung seiner Genehmigung erklären müsse. Wird jedoch durch eine solche unvorhergesehene Veränderung die Erreichung des ausdrücklich erklärt, oder aus der Natur des Geschäfts sich ergebenden Endzwecks beyder Theile unmöglich gemacht, so kann jeder derselben von dem noch nicht erfüllten Vertrage wieder abgehn.

Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten

Alle Willensäußerungen der Kinder, welche das siebente Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sind nichtig. Kann auch hiernach die Frage nicht entschieden werden, so ist bey bloß wohlthätigen Verträgen derjenige, welcher den Vortheil genießen will, für die Hebung des Hindernisses zu sorgen verpflichtet. Trifft die Erfüllung einer Pflicht auf einen Tag, an welchem nach allgemeinen Polizeyverordnungen oder nach den Religionsgrundsätzen des Verpflichteten dergleichen Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen, so ist der Verpflichtete in der Regel an dem nächstfolgenden Tage zur Leistung verbunden.

Related Books

- [Self and self-transformation in the history of religions](#)
- [Cómo preparar las parrilladas y sus salsas.](#)
- [U.S. Navy - a history](#)
- [Sexualité, contraception et sida chez les jeunes adultes - variations ethno-culturelles](#)
- [Cropping of steel bar - its mechanism and practice](#)